



gemeindeversammlung

dienstag, 13. dezember 2022  
um 19:00 uhr

bx a sport- und freizeitanlage bassersdorf

gemeindeversammlung  
dienstag, 13. dezember 2022

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie zur Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde ein und freuen uns, wenn Sie von Ihrem demokratischen Recht zur Mitgestaltung unserer Gemeinde möglichst zahlreich Gebrauch machen.

Freundliche Grüsse  
Gemeinderat Bassersdorf

Christian Pfaller  
Gemeindepräsident

Christian Pleisch  
Verwaltungsdirektor

traktanden	seiten
1. Politische Gemeinde Budget 2023 und Festsetzung Steuerfuss 2023	3 - 15
2. Mietvertrag Kindergarten Baltenswil, Kreditgenehmigung	16 - 19
3. Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes	

Gemäss § 17 des Gemeindegesetzes können die Stimmberechtigten über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeinderat.

Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeinderat spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich.

In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Die Akten liegen in der Gemeinderatskanzlei zur Einsicht auf und es kann Auskunft über die Stimmberechtigung einer Person verlangt werden.

## 1 politische gemeinde budget 2023 und festsetzung steuerfuss 2023

Der Gemeinderat beantragt wie bereits im Vorjahr ein ausgeglichenes Budget. Der Aufwand und Ertrag betragen je CHF 87 Mio. (Budget 2022: CHF 78.6 Mio.). Die Einlage in die finanzpolitische Reserve beträgt CHF 3.7 Mio. (Budget 2022: CHF 1.3 Mio.). Diese hohe Einlage ist möglich dank dem Sondereffekt einer einmaligen Mehreinnahme von CHF 2.5 Mio. für die Rückerstattung der Versorgertaxen vom Kanton Zürich.

Der Budgetantrag berücksichtigt einen unveränderten Steuerfuss von 114 Prozent. Dieser Steuerfuss ist weiterhin notwendig, um das in den nächsten Jahren anstehende sehr hohe Investitionsvolumen zu finanzieren und ein im Jahr 2023 fälliges Darlehen zurückzahlen zu können.

Die Investitionsplanung sieht im Jahre 2023 Ausgaben von netto CHF 8.3 Mio. vor. Der Cashflow<sup>1</sup> beträgt CHF 8.2 Mio. (Vorjahr: CHF 6 Mio.). Die im Jahr 2023 anstehenden Investitionen kann die Gemeinde somit mit eigenen Mitteln finanzieren.

Auf den nachfolgenden Seiten werden die wichtigsten Informationen zum Budget 2023 präsentiert. Das Detailbudget 2023 sowie der Finanz- und Aufgabenplan 2022 – 2026 kann in Papierform nach Voranmeldung in der Abteilung Finanzen + Liegenschaften eingesehen werden. Diese Dokumente stehen auch als Download auf der Homepage ([www.bassersdorf.ch/budget](http://www.bassersdorf.ch/budget)) zur Verfügung.

## 2 mietvertrag kindergarten baltenswil, kreditgenehmigung

Die Gemeinde hat in Baltenswil, Im Steinacher 37a, ein Einfamilienhaus als Kindergarten gemietet. Der Mietvertrag läuft per Ende September 2023 aus. Die Gemeinde kann nun an der Bassersdorferstrasse 20 Gewerberäumlichkeiten für den Einbau eines Kindergartens mieten. Der Gemeinderat beantragt den jährlichen Mietzins von CHF 48'900 sowie die einmaligen Investitionskosten von CHF 165'000 für die Erstausrüstung zu genehmigen.

---

<sup>1</sup>entspricht der Selbstfinanzierung (Gewinn + Abschreibungen + Einlage in finanzpolitische Reserve)

traktandum 1  
politische gemeinde  
budget 2023 und festsetzung steuerfuss 2023

## **Gesamtwürdigung und Ausblick**

Der Budgetantrag sieht wie im Vorjahr ein ausgeglichenes Budget vor. Die Einlage in die finanzpolitische Reserve beträgt im Jahr 2023 CHF 3.7 Mio., im Rechnungsjahr 2022 werden CHF 1.3 Mio. zurückgelegt. Das bessere Ergebnis ist insbesondere auf den Sondereffekt einer einmaligen Rückerstattung des Kantons zurückzuführen: Allen Zürcher Gemeinden steht auf Basis eines Gerichtsentscheides eine Rückforderung gegen den Kanton zu für Beträge, die sie jahrelang für die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Heimen bezahlt haben, obwohl das Aufgabe des Kantons gewesen wäre. Im Fall von Bassersdorf beträgt die Rückforderung CHF 2.5 Mio. (provisorischer Betrag). Auf der Einnahmenseite nehmen im Vergleich zum Vorjahresbudget die Steuern zu. Der im Jahr 2022 erwartete Einbruch wegen Corona ist nicht eingetroffen. Die Steuereinnahmen steigen um CHF 3.2 Mio.

Auf der Ausgabenseite ist bei den ambulanten und stationären Pflegefinanzierungsbeiträgen ein grosses Wachstum zu verzeichnen (Zunahme von CHF 1.6 Mio.). Einmalig fallen im Jahr 2022 höhere Beiträge an die Musikschule Kloten von rund CHF 0.4 Mio. an. Hintergrund ist hier, dass die Gemeinde bisher jeweils für das abgelaufene Kalenderjahr ihren Beitrag an die Musikschule bezahlte. Neu wechselt die Musikschule auf die Gegenwartsverrechnung mit der Folge, dass im nächsten Jahr die Gemeinde für zwei Jahre bezahlen muss.

Im Investitionsbudget sind CHF 8.3 Mio. eingestellt. Die grössten im Jahr 2023 anstehenden Projekte betreffen die Sanierung Kindergarten Auenring, Sanierung Heizung Alters- und Pflegezentrum Breiti, Sanierung Emmetstrasse und den Hochwasserschutz. Die geplanten Investitionen können gemäss Budgetplanung aus dem Cashflow finanziert werden.

Für die Jahre 2023 bis 2031 sind Investitionen von total CHF 125 Mio. eingestellt. Die grössten Projekte betreffen den Hochwasserschutz (netto CHF 13 Mio.), Sanierung Freibad (CHF 7 Mio.), Bahnhof Süd (CHF 10 Mio.), Sanierung Schulhaus Geeren (CHF 8 Mio.) sowie Investitionen in die Tagesschulen (CHF 6 Mio.). Die Gemeinde Bassersdorf weist mit CHF 52 Mio. eine hohe Verschuldung aus, wobei ein Darlehen von CHF 5 Mio. im Jahr 2023 fällig wird. Zur Rückzahlung dieses Darlehens sowie zur Finanzierung des in den kommenden Jahren sehr hohen Investitionsvolumens beantragt der Gemeinderat daher, den Steuerfuss auf 114% zu belassen.

Die Analyse des Cashflows und der Investitionen der Jahre 2010 bis 2026 zeigt Folgendes auf:

- in den Jahren 2014 bis 2020 hat sich die Gemeinde stark verschuldet, denn die Gemeinde hatte hohe Investitionsausgaben bei eher tiefen Cashflows;
- in den Jahren 2021 bis 2024 weist die Gemeinde ein tiefes Investitionsvolumen aus und kann mit dem erwirtschafteten Cashflow die Verschuldung leicht abbauen;
- in den Planjahren 2025 bis 2026 werden wiederum hohe Investitionen erwartet und mit dem geplanten Cashflow wird sich die Gemeinde weiter verschulden müssen.

Gemäss Finanz- und Aufgabenplan werden Ende des Jahres 2026 im Gesamthaushalt die langfristigen Darlehen auf weiterhin hohen CHF 50 Mio. prognostiziert.

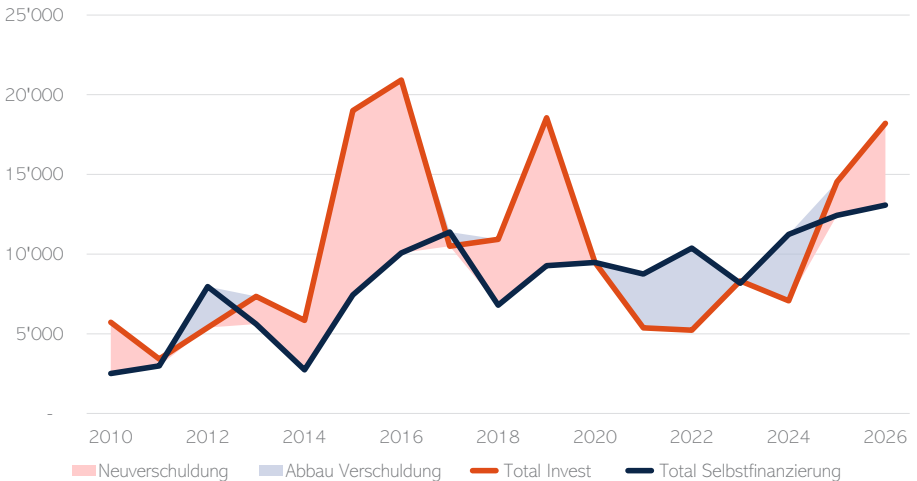


Abbildung 1: Cashflow, Investitionen und Veränderung des Nettovermögens 2010 bis 2026, ab Hochrechnung 2022 gemäss Finanzplan, ab dem Jahr 2024 sind die geplanten Investitionen zu 80% berücksichtigt

## Hochrechnung 2022

Die Gemeindeversammlung genehmigte für das Jahr 2022 ein ausgeglichenes Budget mit einem Erfolg von CHF 0. Gemäss Hochrechnung zeichnet sich zurzeit ein Ertragsüberschuss von CHF 4.2 Mio. ab. Nachfolgende Grafik zeigt die wichtigsten Abweichungen auf:

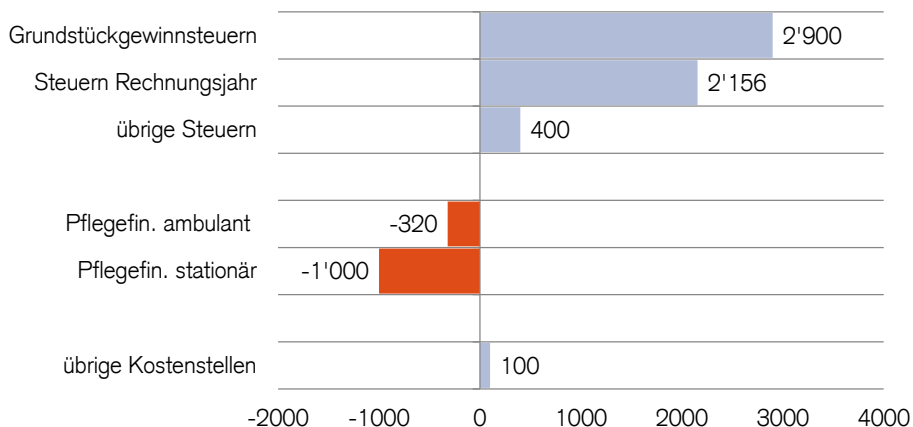


Abbildung 2: Hochrechnung, Zahlen in CHF 1'000

Bei den Grundstückgewinnsteuern werden die Einnahmen neu auf CHF 7.4 Mio. geschätzt, was gegenüber dem Budget Mehreinnahmen von CHF 2.9 Mio. entspricht. Diese Mehreinnahmen sind auf einmalige Einzelfälle zurückzuführen, welche zum Teil mit der Revision bau- und planungsrechtlicher Vorgaben zusammenhängen. Ebenso wurden die Steuern aufgrund der Covid-Situation zu tief geschätzt, bei den Steuern Rechnungsjahr zeichnen sich Mehreinnahmen von CHF 2.2 Mio. und bei den Quellensteuern eine Zunahme von CHF 0.4 Mio. ab. Auf der Ausgabenseite nehmen hingegen die Pflegefinanzierungskosten massiv stärker zu als budgetiert.

## Gestufte Erfolgsrechnung

	RE19	RE20	RE21	BU22	BU23	Diff. BU zu BU	in %	(CHF)
30 Personalaufwand	-18'627	-19'355	-19'072	-20'182	-21'734	-1'552	8%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-10'569	-11'143	-12'909	-12'973	-14'222	-1'249	10%	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-4'289	-4'143	-4'991	-5'275	-5'420	-146	3%	
35 Einlagen Fonds und Spez.-fin.	-418	-502	-1	-46	-46	0	0%	
36 Transferaufwand	-34'235	-36'370	-38'072	-37'510	-40'746	-3'235	9%	
37 Durchlaufende Beiträge	-17	-73	-15	-16	-16	0	0%	
<b>Total betrieblicher Aufwand</b>	<b>-68'156</b>	<b>-71'586</b>	<b>-75'061</b>	<b>-76'001</b>	<b>-82'183</b>	<b>-6'182</b>	<b>8%</b>	
40 Fiskalertrag	39'407	40'200	43'208	39'687	42'840	3'153	8%	
41 Regalen und Konzessionen	7	3	3	4	4	0	0%	
42 Entgelte	13'163	14'445	11'953	14'525	12'723	-1'803	-12%	
43 Verschiedene Erträge	211	60	143	77	86	9	12%	
45 Entnahmen Fonds und Spez.-fin.	192	197	607	699	1'053	354	51%	
46 Transferertrag	19'115	20'688	21'661	21'208	28'028	6'820	32%	
47 Durchlaufende Beiträge	17	73	15	16	16	0	0%	
<b>Total betrieblicher Ertrag</b>	<b>72'112</b>	<b>75'666</b>	<b>77'591</b>	<b>76'217</b>	<b>84'749</b>	<b>8'533</b>	<b>11%</b>	
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>3'956</b>	<b>4'080</b>	<b>2'530</b>	<b>216</b>	<b>2'566</b>	<b>2'350</b>	<b>1088%</b>	
34 Finanzaufwand	-716	-635	-536	-626	-519	107	-17%	
44 Finanzertrag	1'252	985	1'744	1'710	1'667	-43	-3%	
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>536</b>	<b>350</b>	<b>1'208</b>	<b>1'084</b>	<b>1'148</b>	<b>64</b>	<b>6%</b>	
<b>operatives Ergebnis</b>	<b>4'492</b>	<b>4'429</b>	<b>3'738</b>	<b>1'300</b>	<b>3'714</b>	<b>2'414</b>	<b>186%</b>	
38 ausserordentlicher Aufwand	-2'000	-400	0	-1'300	-3'714	-2'414	186%	
48 ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0	n.v.	
<b>ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>-2'000</b>	<b>-400</b>	<b>0</b>	<b>-1'300</b>	<b>-3'714</b>	<b>-2'414</b>	<b>186%</b>	
<b>Jahresergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>2'492</b>	<b>4'029</b>	<b>3'738</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>n.v.</b>	
39 Interne Verrechnungen: Aufwand	-1'905	-1'635	-665	-646	-596	50	-8%	
49 Interne Verrechnungen: Ertrag	1'905	1'635	665	646	596	-50	-8%	

Abbildung 3: gestufte Erfolgsrechnung, Zahlen in CHF 1'000

Nachfolgend sind bei den Kostenarten die grössten Abweichungen ( $\pm$  CHF 250'000) erläutert. Im Detailbudget sind sämtliche Konten mit Abweichungen mit  $\pm$  CHF 50'000 kommentiert.

### Personalaufwand

Der Personalaufwand erhöht sich im Vergleich zum Budget 2022 um 7.7% oder um total CHF 1.55 Mio. Begründung Zunahme:

- 0.6% individuelle Lohnerhöhungen CHF 100'000  
Mit dieser Erhöhung kann zusammen mit dem Teuerungsausgleich eine marktübliche Entlohnung gewährleistet werden.
- 3.5% Teuerungsausgleich (analog Kanton Zürich) CHF 574'000
- 0.3% Einmalzulagen (diese wurden ebenfalls im Vorjahr ausbezahlt, deshalb kein Mehraufwand im Vergleich zum Vorjahresbudget)
- Stellenaufstockungen Alters- und Pflegezentrum CHF 629'000  
(Zunahme Stellen Pflege wegen höherer BESA-Stufen 505%, Diverse 130%, Lehrling)
- Stellenaufstockungen Schulverwaltung (40%), CHF 143'000  
Sonderpädagogik (40%), Schulsozialarbeit (20%) und Schulpsychologischer Dienst (20%)
- Schaffung neue Stelle Digitalisierung CHF 70'000  
(Stellenprozente sind noch pendent)
- Diverse Stellenaufstockungen CHF 97'000  
(GR-Kanzlei 30%, Liegenschaftenverwaltung 20%, Erwerbsberatung 20%, Pflegekoordination Brütten 10%), Ausschöpfung früher bewilligte Stellenprozente
- Zunahme Besoldungskosten Schule CHF 84'000  
(u.a. Umsetzung ICT-Konzept)
- Reduktion Schulpflege CHF -39'000
- Diverse Veränderungen wie tiefere Versicherungsprämien, CHF -102'000  
Verschiebung temporäre Angestellte in Sachaufwand, Diverses

Die Stellenaufstockungen im Alters- und Pflegezentrum, Erwerbsberatung und Pflegekoordination sind durch Einnahmen respektive Minderausgaben gedeckt und damit kostenneutral.

### Sachaufwand

Der Sachaufwand des Budgets 2023 beträgt CHF 14.22 Mio. und ist um 10% höher als im Vorjahresbudget (Vorjahr: CHF 12.97 Mio.). Dies ist vor allem auf einen Systemwechsel bei der Verbuchung zurückzuführen, wichtigste Veränderungen bei Kostenstellen mit  $\pm$  CHF 100'000:

- Alters- und Pflegezentrum; Änderung Buchungspraxis (temporäre Angestellte sowie Unterhalt Mobilien neu in Sachaufwand) und Diverse Anschaffungen CHF 355'000
- Informatik-Schule; Einführung neues ICT-Konzept CHF 204'000
- Projekte Gemeinderat; Diverse Gemeindeentwicklungsprojekte CHF 186'000
- Informatik; Diverse Projekte und Zunahme Betreuung IT-Infrastruktur CHF 132'000
- Sonderschulung; höhere Transportkosten für Schülerinnen und Schüler in Heimen CHF 118'000

### Transferaufwand

Im Transferaufwand werden Entschädigungen für die Erfüllung eigener Aufgaben, Beiträge an Kanton, Gemeinden, Zweckverbände, öffentliche und private Unternehmen verbucht. Der Aufwand erhöht sich im Vergleich zum Budget 2022 um CHF 3.2 Mio. auf CHF 40.7 Mio. Begründung:

- Pflegefinanzierung ambulant und stationär; v.a. aufgrund höheren Pflegebedarf in den stationären Einrichtungen sowie neue Berechnung BESA-Stufen, ambulante Bereiche nehmen ebenfalls zu CHF 1'620'000
- Musikschule Kloten; doppelte Kosten aufgrund Änderung Abrechnungsmodus von Vergangenheits- zu Gegenwartsbemessung CHF 498'000
- Beiträge; Änderung Verbuchungspraxis (Kostenstellen Betriebsamt und Zivilschutz werden ausgeglichen; gemeindeeigener Anteil wird auf Beiträge umgebucht; Einnahmen siehe Entgelte und Transferertrag) CHF 388'000
- Sonderschulung; mehr Tagesschüler in Tagesschulen CHF 204'000
- Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe und Asylwesen; gemäss Hochrechnung höhere Ausgaben CHF 291'000

### Fiskalertrag

Die Steuereinnahmen nehmen um CHF 3.15 Mio. auf neu CHF 42.8 Mio. zu. Die grösste Zunahme ist bei den ordentlichen Steuern Rechnungsjahr zu verzeichnen. Diese nehmen bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 114 Prozent um CHF 2.98 Mio. auf CHF 32.7 Mio. zu.

### Entgelte und Transferertrag

Die Entgelte sind um CHF 1.8 Mio. tiefer als im Vorjahr und betragen neu CHF 12.7 Mio. Die Transfererträge haben um CHF 6.8 Mio. zugenommen auf neu CHF 28 Mio. Wichtigste Abweichungen:

- Jugendarbeit; Budgetierung der einmaligen Rückerstattung des Kantons für die Versorgertaxen	CHF	2'498'800
- Alters- und Pflegezentrum Breiti; Mehreinnahmen	CHF	1'125'000
- Beiträge; Zunahme kantonaler Ressourcenausgleich	CHF	673'000
- Verkehrswege; wiederkehrende Einnahmen aus Strassenfonds	CHF	499'000
- Betreibungsamt und Zivilschutz; Änderung Verbuchungspraxis (Begründung siehe unter Transferaufwand)	CHF	329'000
- Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe und Asylwesen; aufgrund höherer Ausgaben Mehreinnahmen	CHF	157'000

### Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen

Gemäss Budgetplanung wird in allen drei gebührenfinanzierten Aufgaben im Jahr 2023 ein Defizit erwirtschaftet. Nachfolgend die Defizite der einzelnen Bereiche:

- Wasserversorgung (Vorjahr: CHF 361'000)	CHF	634'000
- Abwasserversorgung (Vorjahr: CHF 246'000)	CHF	355'000
- Abfall (Vorjahr: CHF 85'000)	CHF	53'000

Die Gemeinde plant eine Gebührenerhöhung im Bereich Wasser per 2024, da dieser Aufgabenbereich demnächst über kein Eigenkapital mehr verfügt.

### Ausserordentlicher Aufwand

Veränderung entspricht der höheren Einlage in die finanzpolitischen Reserven.

## Übersicht nach Abteilungen

Die einzelnen Abteilungen beantragen das folgende Budget:

	RE19	RE20	RE21	BU22	BU23	Diff. BU zu BU	in %	(CHF)
<b>Nettoaufwand</b>								
0 Steuerung + Führung	-302	-752	-726	-372	-801	-429	115%	
1 Dienste + Sicherheit	-3'566	-3'701	-3'679	-3'887	-4'086	-198	5%	
2 Finanzen + Liegensch. (ohne Finanzpol. Reserve, Steuern, Ress.-Ausgleich)	-5'103	-5'561	-6'835	-6'282	-6'898	-616	10%	
3 Soziales + Alter	-10'633	-11'817	-11'858	-9'708	-11'337	-1'629	17%	
4 Bau + Werke	-5'298	-5'138	-4'827	-5'489	-4'722	767	-14%	
5 Bildung + Familie	-22'659	-22'753	-23'880	-25'479	-24'873	606	-2%	
<b>Nettoertrag</b>								
Finanzpolitische Reserve	-2'000	-400	0	-1'300	-3'714	-2'414	186%	
Steuern	39'547	40'515	43'457	39'802	43'043	3'241	8%	
Ressourcenausgleich, ZKB	12'506	13'636	12'086	12'714	13'388	673	5%	
<b>Total Erfolgsrechnung</b>	<b>2'492</b>	<b>4'029</b>	<b>3'738</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>n.v.</b>	

Abbildung 4: Nettokosten je Abteilung, Zahlen in CHF 1'000

Die nachfolgende Grafik weist Kostenstellen mit Abweichungen aus, die Abweichungen sind in der nachfolgenden Tabelle erläutert:

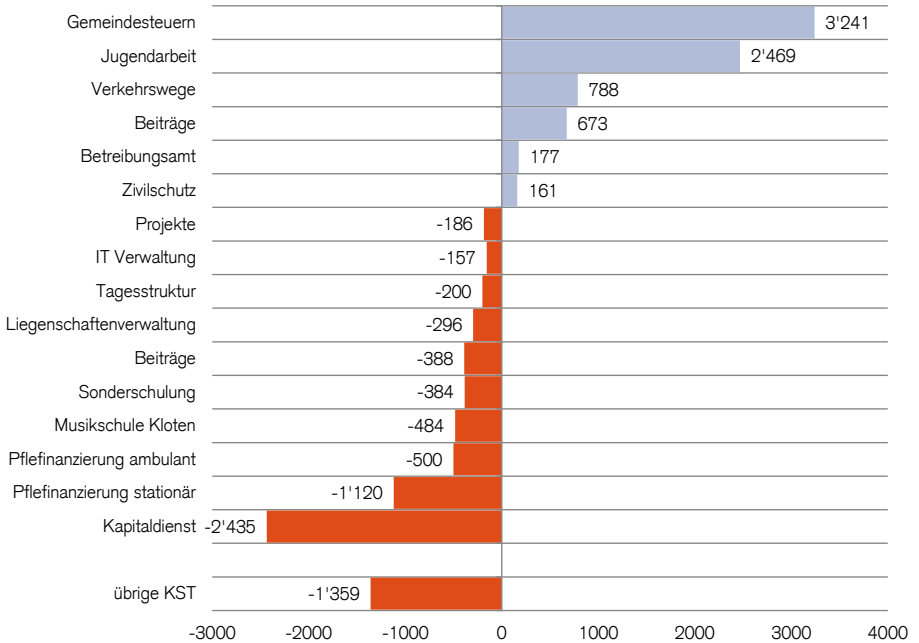


Abbildung 5: Kostenstellen mit Abweichungen von  $\pm$  CHF 150'000; Zahlen in CHF 1'000

Begründung der Kostenstellen mit Abweichungen von  $\pm$  CHF 150'000; Zahlen in CHF 1'000:

	BU 22	BU 23	Diff.	Bemerkungen
<b>Ergebnis-Verbesserung:</b>				
Gemeindesteuern	39'802	43'043	3'241	Zunahme Steuern Rechnungsjahr CHF 2.98m
Jugendarbeit	-1'854	614	2'469	Rückerstattung Versorgertaxen (einmalig) CHF 2.5m
Verkehrswege	-2'926	-2'138	788	Beiträge Strassenfonds CHF 500k, tiefere Abschreibungen CHF 270k
Beiträge	12'714	13'388	673	höherer Ressourcenausgleich
Betriebsamt	-183	-6	177	neue Buchungspraxis, siehe Ausgaben "Beiträge"; Kostenstelle wird neu ausgeglichen
Zivilschutz	-161	0	161	neue Buchungspraxis, siehe Ausgaben "Beiträge"; Kostenstelle wird neu ausgeglichen
<b>Ergebnis-Verschlechterung:</b>				
Projekte	-20	-206	-186	Diverse strategische Projekte Weiterentwicklung Gemeinde
Informatik	-544	-700	-157	Digitalisierung und struktureller Nachholbedarf
Tagesstruktur	-406	-606	-200	Höhere Beiträge aus Rabattverordnung und Beitrag Mittagstisch
Liegenschaftenverwaltung	-2'491	-2'787	-296	höhere Abschreibungskosten CHF 242k
Beiträge	-95	-483	-388	neue Buchungspraxis, Beiträge an Betriebsamt und Zivilschutz (siehe auch Ergebnis-Verbesserung)
Sonderschulung	-2'339	-2'723	-384	Diverses
Musikschule Kloten	-617	-1'101	-484	Systemwechsel Fakturierung
Pflegefinanzierung ambulante Krankenpflege (Spitex)	-880	-1'380	-500	Zunahme, Berechnungen basieren auf Hochrechnung 2022 (Budget 2022 lag zu tief)
Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime	-2'692	-3'812	-1'120	do.
Kapitaldienst	-1'386	-3'820	-2'435	Einlage Finanzpolitische Reserve
übrige KST mit Ergebnisverschlechterung < 150'000 Franken	-28'775	-30'339	-1'565	
Kostenstellen ohne Veränderungen	-287	-287	0	
<b>Total</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

### Investitionsrechnung

Mit CHF 8.1 Mio. Nettoinvestitionen im Finanz- und Verwaltungsvermögen ist das Investitionsvolumen gegenüber dem Vorjahr rund CHF 1 Mio. höher. Das Budget 2023 berücksichtigt die folgenden Investitionen über CHF 150'000:

Kostenstelle	Investitionsbezeichnung	Betrag in CHF
Verwaltungsliegenschaften	KIGA Auenring (alt: Optimierung KIGA SE Geeren)	1'400'000
Verwaltungsliegenschaften	APZ Breiti Sanierung Heizanlage 2. Teil	950'000
Verkehrswege	Emmetstrasse, Gerlisbergstrasse bis Rebweg	535'000
Öffentliche Fliessgewässer	Hochwasserschutz Birchwiler-, Alt- und Auenbach	500'000
Verkehrswege	Neubau Busendschleufe Pöschenstrasse	300'000
Wasserversorgung	Emmetstrasse, Gerlisbergstrasse bis Rebweg	240'000
Abwasserentsorgung	Häuliweg, Grindelstrasse	240'000
Wasserversorgung	Häuliweg, Grindelstrasse	225'000
Öffentliche Fliessgewässer	Sagiweg, Brücke Obj. 006	220'000
Verwaltungsliegenschaften	Sanierung Dach & Hülle & PV Anlage Tennishalle bxa	200'000
Verwaltungsliegenschaften	Baltenswilerstrasse 10, Sanierung (Planersuche   Sanierung)	200'000
Informatik Schule	ICT-Schule, Hintergrundsysteme Systemsoftware	200'000
Abwasserentsorgung	Emmetstrasse, Gerlisbergstrasse bis Rebweg	185'000
Verkehrswege	Ersatz Meili 600	175'000
Verwaltungsliegenschaften	Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen	169'000
Liegenschaftenverwaltung	Kindergarten Baltenswil (Mieterausbau)	165'000
Abwasserentsorgung	Kanalaufnahmen, Zustandsuntersuchung	165'000
Gemeinde- und Siedlungsplanung	Aktualisierung Masterplan Bahnhof Süd (Phase II)	150'000
Verkehrswege	Hubring, Hubstrasse bis Hubring	150'000
Verkehrswege	Baltenswilerstr. Abklassierung, Aufwertung Siedlung	150'000
Wasser- und Abwasserentsorgung	Investitionsbeiträge von privaten Haushalten	-140'000
übrige Investitionen (unter 150'000)		1'943'000
<b>Total Investitionen VV</b>		<b>8'322'000</b>

## antrag des gemeinderates

1. Der Gemeinderat hat das Budget 2023 der Politischen Gemeinde Bassersdorf genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

### Erfolgsrechnung:

Gesamtaufwand	CHF	-87'011'570.00
Gesamtertrag	CHF	<u>87'011'570.00</u>
Ergebnis	CHF	<u>0.00</u>

### Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen:

Ausgaben	CHF	-8'484'000.00
Einnahmen	CHF	<u>-162'000.00</u>
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	<u>-8'322'000.00</u>

### Investitionsrechnung Finanzvermögen:

Ausgaben	CHF	0.00
Einnahmen	CHF	<u>0.00</u>
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	<u>0.00</u>

Einfacher Staatssteuerertrag CHF 28'700'000.00

Steuerfuss 114 Prozent

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2023 der Politischen Gemeinde Bassersdorf zu genehmigen.

2. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2023 auf 114% des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

## Antrag der RGPK

### Genehmigung des Budgets 2023 und Festsetzung des Steuerfusses 2023

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) hat das Budget 2023 in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 27. September 2022 geprüft. Das Budget zeigt eine ausgeglichene Rechnung (Aufwand-/Ertragsüberschuss von CHF 0) und Nettoinvestitionen von CHF 8'322'000, dies bei einem Steuerfuss von weiterhin 114%.

Unsere Prüfung erfolgte unter den vom Gesetzgeber definierten Gesichtspunkten, wonach das Budget auf seine finanzrechtliche Zulässigkeit, seine rechnerische Richtigkeit sowie seine finanzielle und sachliche Angemessenheit zu überprüfen ist (Art. 59 Abs. 3 Lit. a-d GG).

Auf den ersten Blick wirken die veranschlagten Zahlen sehr positiv: Gemäss Budget kann trotz einer geplanten Einlage in die finanzpolitische Reserve von über CHF 3.7 Mio. eine ausgeglichene Rechnung präsentiert werden. Im Kern wird also ein sehr gutes Resultat erwartet. Bei genauer Betrachtung zeigt sich aber, dass dieses Ergebnis stark von Einmal- und Sondereffekten getrieben wird: So enthält das Budget beispielsweise eine einmalige Rückerstattung von Versorgertaxen durch den Kanton in der Höhe von rund CHF 2.5 Mio., eine Erhöhung des Ressourcenausgleichs von rund CHF 1.5 Mio. oder einen Anstieg des einfachen Gemeindesteuerertrags von rund CHF 2.5 Mio. Letztgenannter ist mitunter auf das Ausbleiben eines Steuereintrags durch die Corona-Pandemie zurückzuführen.

Blendet man diese Effekte aus, springen vor allem die massiv gestiegenen Kosten ins Auge. Im Vergleich zum Vorjahresbudget steigt der Gesamtaufwand der Gemeinde Bassersdorf um sage und schreibe knapp CHF 8.5 Mio. an – womit die vorgenannten Effekte sogleich wieder ausgeglichen sind. Gleichzeitig machen die erneut steigenden Investitionen klar, dass der Kapitalbedarf der Gemeinde nach wie vor hoch ist und auch bleiben wird. Das vermeintlich gute Budgetergebnis darf daher keinesfalls über die weiterhin angespannte Finanzlage hinwegtäuschen und nicht zu übermässigen Erwartungen Anlass geben. Es gilt vielmehr, den eingeschlagenen Weg weiterzugehen.

Basierend auf den durchgeführten Prüfungshandlungen kommt die RGPK daher zum Schluss, dass das Budget 2023 inklusive dem beantragten Steuerfuss finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell sowie sachlich angemessen sind.

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung:

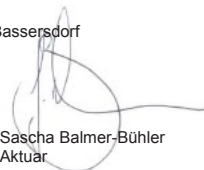
- Das Budget 2023 der politischen Gemeinde zu genehmigen und
- den Steuerfuss bei 114% zu belassen.

Bassersdorf, 27. Oktober 2022

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Bassersdorf



Lukas Müller-Brunner  
Präsident



Sascha Balmer-Bühler  
Aktuar

Seite 1 von 1

## traktandum 2 mietvertrag kindergarten baltenswil, kreditgenehmigung

### Ausgangslage

Der Mietvertrag des Reiheneinfamilienhauses Im Steinacher 37a in Baltenswil, welches als Kindergarten genutzt wird, läuft per Ende September 2023 aus. In Baltenswil besuchen zurzeit 21 Kinder den Kindergarten. Gemäss Planung werden bis 2030 in Baltenswil weiterhin bis zu 23 Kinder den Kindergarten besuchen.

Zur Schulung der Kindergartenkinder braucht die Gemeinde neue Räumlichkeiten. Eine Anschlusslösung ist an der Bassersdorferstrasse 20 in Baltenswil gewährleistet. Der Eigentümer (JADE property AG) baut seit Juni 2022 das ehemalige Bauernhaus (Kat. 5854) um und erstellt dahinter zwei neue Mehrfamilienhäuser. Im bestehenden Bauernhaus kann die Gemeinde im Erdgeschoss Gewerberäumlichkeiten mieten und einen Kindergarten einbauen. Der Mietvertrag umfasst die folgenden Mietflächen und Kosten:

<b>Geschoss</b>	<b>Objektart</b>	<b>m2</b>	<b>CHF je m2</b>	<b>CHF je Jahr</b>
EG	Gewerbe (Kindergarten)	165	230.00	37'950.00
EG	Garten	200	25.00	5'000.00
UG	Keller	47	50.00	2'350.00

Mit den Nebenkosten von CHF 3'600 beträgt der jährliche Mietzins CHF 48'900 respektive CHF 4'075 je Monat. Der Nettomietzins basiert auf dem Landesindex der Konsumentenpreise. Er wird jeweils jährlich, erstmals per Oktober 2025, zu 100% der Teuerung angepasst. Als Mietbeginn wurde der 1. August 2023 vereinbart. Mit der neuen Vermieterin wird ein befristetes Vertragsverhältnis abgeschlossen, welches nach Zeitablauf per 31. Juli 2033 endet. Zusätzlich wird ein Optionsrecht zur wiederkehrenden Verlängerung um fünf Jahre mit einer Vorankündigungsfrist von 12 Monaten vereinbart.

Die Vermieterin gestattet der Gemeinde ab Mitte Mai 2023 die bauliche Ausgestaltung und Einrichtungen am Mietobjekt vorzunehmen. Ein entsprechender Mietzins ist für den Zeitraum bis zum vereinbarten Mietbeginn nicht geschuldet. Die mieterseitigen Ausbauten und die Erstausrüstung des Kindergartens mit beweglichem Mobiliar und Inventar betragen CHF 165'000 inkl. MWST. Davon entfallen CHF 60'000 für Umgebungsarbeiten und Aussenspielgeräte sowie CHF 105'000 für die Einrichtungen wie Mobiliar, Kästen, Garderoben, Stauräume und Erstausrüstung.

Bei einer Miete von 15 Jahren (Annahme) fallen die folgenden Kapitalfolgekosten an:

<i>Zusammensetzung</i>	BKP-Position:	
<i>Kredit</i>	2 Gebäude	105'000
	4 Umgebung / Aussenanlagen	60'000
	<i>Total Investitionsausgaben</i>	<i>165'000</i>
<i>Folgekosten</i>	Zinsen, 1/2 Kapital zu 1.25 %	1'000
	Abschreibungskosten	11'000
	<i>Total Kapitalfolgekosten</i>	<i>12'000</i>

Der Unterhalt des Kindergartens (Reinigung, baulicher Unterhalt, etc.) wird weiterhin durch die Gemeinde erfolgen. Zusätzlich zu den vorher genannten Mietkosten werden wie bis anhin Sachaufwendungen sowie Kosten der Hauswartung (Personalkosten Reinigung/Hauswartung/Unterhalt, Verbrauchsmaterial Gebäude, Strom, etc.) in der Höhe von jährlich CHF 25'000 erwartet. Diese Unterhaltskosten sind auch im aktuellen Mietobjekt angefallen.

Nachfolgend die Übersicht über die jährlichen Kosten:

Miete, gemäss Mietvertrag	48'900
Kapitalfolgekosten Investitionen gemäss obiger Tabelle	12'000
Betriebskosten	25'000
<i>jährliche Gesamtkosten</i>	<i>85'900</i>

## **Erwägungen**

Der Gemeinderat erachtet die Erstellung eines Kindergartens in einem Mietobjekt zurzeit als die beste Lösung. Vorgängig prüfte er den Eigenbau eines Kindergartens. Der Bau eines Kindergartens wäre auf dem gemeindeeigenen Grundstück Kat.-Nr. 3731 mit einer Fläche von 5160m<sup>2</sup> grundsätzlich möglich. Auf den Bau eines eigenen Kindergartens zum jetzigen Zeitpunkt will der Gemeinderat verzichten, da er das gesamte Grundstück ohne Abparzellierung für eine künftige gesamtheitliche Lösung freihalten möchte.

Das neue Mietobjekt befindet sich – wie auch das alte Mietobjekt – östlich der Bassersdorferstrasse. Diese Seite von Baltenswil ist dichter besiedelt als der westliche Ortsteil und der Zugang zum Kindergarten ist mit Blick auf die Verkehrssituation sicherer. Der Einbau eines Kindergartens in einem Mietobjekt ist zeitlich schnell realisierbar. Ab dem Schuljahr 2023/24 steht der Schule ein zeitgemäss ausgebauter Kindergarten zur Verfügung, welcher den baulichen Schulraumanforderungen für maximal 24 Kinder entspricht. Der Kindergarten umfasst neben dem Kindergartenlokal von 97m<sup>2</sup> einen Gruppenraum (26m<sup>2</sup>), eine Garderobe, zwei Toiletten, Abstellräume und einen Aussenspielplatz.

#### antrag des gemeinderates

1. Die jährlichen Mietkosten von CHF 48'900 und die einmaligen Investitionskosten von CHF 165'000 für die Erstausrüstung sind zu genehmigen.

## Antrag der RGPK

### Kreditgenehmigung Mietvertrag Kindergarten Baltenswil

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) hat den Kreditantrag über den Mietvertrag und die Erstausrüstung des Kindergartens in Baltenswil in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 6. September 2022 geprüft. Der Antrag geht von jährlichen Gesamtkosten von aktuell CHF 85'900 und einmaligen Investitionskosten von CHF 165'000 aus.

Unsere Prüfung erfolgte unter den vom Gesetzgeber definierten Gesichtspunkten, wonach der Kreditantrag auf seine finanzrechtliche Zulässigkeit, seine rechnerische Richtigkeit sowie seine finanzielle und sachliche Angemessenheit zu überprüfen ist (Art. 59 Abs. 3 Lit. a-d GG).

Bei unserer Prüfung sind wir auf folgende Sachverhalte gestossen:

1. Der jährliche Mietzins von insgesamt CHF 48'900 (inklusive Nebenkosten) umfasst die Nutzung von Räumlichkeiten im EG und UG (Keller) sowie dem Garten der Liegenschaft. Der Mietpreis für die eigentliche Nutzfläche im EG ist mit jährlich CHF 230 pro Quadratmeter vergleichsweise hoch. Die Miet- und Betriebskosten steigen damit im Vergleich zu den heute bereits bestehenden Ausgaben an. Gleichzeitig ermöglicht der Erstausbau eine Anpassung an die Bedürfnisse des Kindergartens. Die einmaligen Investitionskosten von CHF 165'000 sind denn auch für Umgebungsarbeiten und Aussenspieleräte sowie für die Einrichtungen wie Mobiliar, Kästen, Garderoben und Stauräume vorgesehen. Sie führen wiederum zu Kapitalfolgekosten in der Höhe von CHF 12'000, sodass sich die jährlichen Gesamtkosten auf CHF 85'900 belaufen.
2. Die RGPK teilt die Einschätzung des Gemeinderates, dass sich in der aktuellen Lage weiterhin die Miete eines Objekts und kein Neubau eines Kindergartens aufdrängt. Eine derartige Lösung würde massiv höhere Kosten nach sich ziehen und den Handlungsspielraum der Gemeinde engegen. Im Moment besuchen in Baltenswil 21 Kinder den Kindergarten und gemäss Planung werden bis 2030 weiterhin bis zu 23 Kinder auf dieser Stufe unterrichtet. Aus diesem Grund ist es aus Sicht der RGPK deutlich realistischer, in eine kurzfristige Miete als in einen Kauf zu investieren. Zudem befindet sich das neue Mietobjekt weiterhin östlich der Bassersdorferstrasse und damit auf der dichter besiedelten Seite des Dorfteils, was die Sicherheit des Schulwegs gewährleistet.

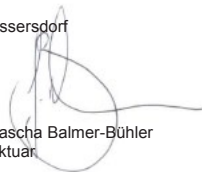
Basierend auf den durchgeführten Prüfungshandlungen kommt die RGPK zum Schluss, dass der Kreditantrag über den Mietvertrag und die Erstausrüstung des Kindergartens in Baltenswil finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell sowie sachlich angemessen sind. Wir beantragen daher der Gemeindeversammlung, den Antrag zu genehmigen.

Bassersdorf, 27. Oktober 2022

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Bassersdorf



Lukas Müller-Brunner  
Präsident



Sascha Balmer-Bühler  
Aktuar

Seite 1 von 1





B O B



gemeinde bassersdorf

karl hügin-platz | 8303 bassersdorf | telefon 044 838 85 85

gemeinde@bassersdorf.ch | [www.bassersdorf.ch](http://www.bassersdorf.ch)